



Versicherungsumfang zur Unfallversicherung

I. Versichert sind die im Versicherungsschein genannten Personen mit den jeweils dort genannten Leistungsarten und Versicherungssummen		
II. Im Rahmen der Versicherungssummen sind – bezogen auf die bei der Concordia versicherten Leistungsarten – versichert:	Basis-Plus	Basis
1. Unfälle in der ganzen Welt – unfreiwilliges Erleiden einer Gesundheitsschädigung durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis – (Ziffer 1.2 AUB 2010)	●	●
2. Gelenkverrenkungen oder Muskel-, Sehnen-, Bänder- oder Kapselzerrungen oder -risse durch erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (Ziffer 1.4 AUB 2010)	●	●
3. Tauchtypische Gesundheitsschäden sowie Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser (Ziffer 1.5 AUB 2010)	●	●
4. Doppelte Invaliditätsleistung ab 90 % Invaliditätsgrad, max. 155.000 € zusätzlich, sofern keine Progressionsstaffel vereinbart gilt (Ziffer 2.1.3.4 AUB 2010)	●	●
5. Doppelte Todesfallsumme, max. 30.000 € zusätzlich, bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Ziffer 2.4.2.2 AUB 2010)	●	●
6. Krankenhaustagegeld auch bei gemischten Instituten (Ziffer 2.5.1 AUB 2010)	●	●
7. Doppeltes Krankenhaustagegeld im Ausland, max. 30 € je Tag zusätzlich (Ziffer 2.5.2.2 AUB 2010)	●	●
8. Überraschende Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse bis 7 Tage (Ziffer 5.1.3 AUB 2010)	●	●
9. Beitragsbefreiung bei der Versicherung von Kindern, sofern der Versicherungsnehmer stirbt (Ziffer 11.7 AUB 2010)	●	●
III. Im Rahmen der Versicherungssummen gelten – bezogen auf die bei der Concordia versicherten Leistungsarten – folgende zusätzliche Einschlüsse und Erweiterungen vereinbart:	Basis-Plus	Basis
1. Gesundheitsschädigungen bei Rettung von Menschenleben, Tieren oder Sachen (Ziffer 1.6.1 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
2. Vergiftungen durch Gase und Dämpfe (Ziffer 1.6.2 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
3. Erfrierungen, Sonnenbrand und Sonnenstich (Ziffer 1.6.3 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
4. Druckkammerkosten (Ziffer 1.6.4 AUB 2010)	● bis 20.000 €	nicht vereinbart
5. Meldefrist bei Invaliditätsschäden (Ziffer 2.1.4.1 AUB 2010)	● 21 Monate	● 15 Monate
6. Erhöhte Invaliditätsleistung bei Kopfverletzungen beim Tragen eines Schutzhelms (Ziffer 2.1.4.2 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
7. Verbesserte Gliedertaxe (Ziffer 2.1.4.3 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
8. Sofortleistung bei Schwerverletzungen im Rahmen der Übergangsleistung (Ziffer 2.2.3 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
9. Erweitertes Krankenhaustagegeld <ul style="list-style-type: none"> ● bei Aufenthalt in Sanatorien (Ziffer 2.5.3.1 AUB 2010) ● über das zweite Unfalljahr hinaus (Ziffer 2.5.3.2 AUB 2010) ● bei ambulanten Operationen (Ziffer 2.5.3.3 AUB 2010) 	● ● ●	nicht vereinbart nicht vereinbart nicht vereinbart

	Basis-Plus	Basis
10. Gipsgeld (Ziffer 2.5.3.4 AUB 2010)	● das 5-fache des vereinbarten Krankentagegeldes	nicht vereinbart
11. Schulausfallgeld (Ziffer 2.5.3.5 AUB 2010)	● max. das 100-fache des vereinbarten Krankentagegeldes	nicht vereinbart
12. Zahnersatz bei kosmetischen Operationen (Ziffer 2.7.3 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
13. Haushaltshilfegeld (Ziffer 2.11 AUB 2010)	● 30 € pro Tag, max. 600 €	nicht vereinbart
14. Rooming-in-Leistung bei Kindern (Ziffer 2.12 AUB 2010)	● 30 € pro Tag, max. 600 €	nicht vereinbart
15. Umbau-, Umzugs- und Umschulungsmaßnahmen (Ziffer 2.13 AUB 2010)	● bis 3.000 €	nicht vereinbart
16. Familienvorsorge zur privaten Unfallversicherung (Ziffer 2.15 AUB 2010)	● bis zu 6 Monate	nicht vereinbart
17. Leistungsverbesserungsgarantie (Ziffer 2.18 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
18. Anrechnung Mitwirkungsanteil (Ziffer 3.1 und 3.2 AUB 2010)	● ab 50 %	● ab 25 %
19. Vergiftungen bei Kindern (Ziffer 5.2.5 und 5.3.7 AUB 2010)	● bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	● bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
20. Unfälle durch Bewusstseinsstörungen infolge von Trunkenheit (Ziffer 5.3.1 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
21. Unfälle durch Bewusstseinsstörungen infolge von Herzinfarkt / Schlaganfall (Ziffer 5.3.2 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
22. Gewalttätige Auseinandersetzungen (Ziffer 5.3.3 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
23. Strahlenschäden (Ziffer 5.3.4 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
24. Infektionskrankheiten / Impfschäden (Ziffer 5.3.5 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
25. Vergiftungen durch Lebensmittel sowie durch für Lebensmittel gehaltene Stoffe (Ziffer 5.3.6 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
26. Psychische Störungen (Ziffer 5.3.8 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
27. Verspäteter Behandlungsbeginn bei Geringfügigkeit (Ziffer 7.6.1 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
28. Lohnausfall der Selbstständigen durch ärztliche Untersuchung (ohne Nachweis) (Ziffer 7.6.2 AUB 2010)	● 1 ‰ der Invaliditätssumme, max. 600 €	nicht vereinbart
29. Verlängerte Anzeigefrist im Todesfall (Ziffer 7.6.3 AUB 2010)	●	nicht vereinbart
30. Attestkosten – ärztliche Gebühren, die zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen – (Ziffer 9.1.1 und 9.1.6 AUB 2010)	● Ersatz in voller Höhe	● Ersatz anteilig

IV. Zusätzlich vereinbarte Leistungen:	Basis-Plus	Basis
1. Kosmetische Operationen (Ziffer 2.7 AUB 2010)	● bis 10.000 €	kann zusätzlich vereinbart werden
2. Kurbeihilfe (Ziffer 2.9 AUB 2010)	● 2.000 €	● 1.000 €
3. Bergungskosten (Ziffer 2.10 AUB 2010)	● bis 50.000 €	● bis 3.000 €
V. Darüber hinaus vereinbarte Erweiterungen oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind aus dem Versicherungsschein ersichtlich.		

- bedeutet, dass diese Positionen bei dem vereinbarten Versicherungsumfang auf Grundlage der AUB 2010 versichert/vereinbart bzw. bis zu der aufgeführten Begrenzung versichert sind.